

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des
Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden hat in ihrer Sitzung am 6. Juni 2024 den Jahresabschluss nach § 95 b Abs. 1 GemO in der von der Geschäftsstelle vorgelegten Fassung festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

- Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:**

Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.035.229,01 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.081.422,49 €
Ordentliches Ergebnis	-46.193,48 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	-46.193,48 €

Nachrichtlich:

Minderung des Basiskapitals	0,00 €
-----------------------------	--------

Gesamtfinanzrechnung:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.047.760,81 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.023.151,38 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.609,43 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.783,51 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.783,51 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	22.825,92 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	22.825,92 €
Überschuss/Bedarf an haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	90,92 €

Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	22.916,84 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.252.360,93 €

2. Die Vermögensrechnung / Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung/Bilanz wird auf 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2022 umfasst eine Bilanzsumme von 2.297.312,63 €.

Davon entfallen auf der **Aktivseite** unter

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände	3.489,33 €
▪ das Sachvermögen	936.519,23 €
▪ das Finanzvermögen	1.356.549,07 €
▪ die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	755,00 €

Davon entfallen auf der **Passivseite** unter

▪ das Basiskapital	840.688,88 €
▪ die Rücklagen	491.630,50 €
▪ die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
▪ die Sonderposten	936.519,23 €
▪ das Ergebnis des laufenden Jahres	0,00 €
▪ die Verbindlichkeiten	28.474,02 €
▪ die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

3. die Haushaltsrechnung des Jahresabschlusses 2022.

4. die Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2022.

5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2022.

6. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95 b Abs. 2 GemO vorzulegen. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

7. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 46.193,48 € wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 und 3 GemHVO aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHVO entnommen.